

Schulbrief 2011 / 2012 - Nr. 1

08. September 2011

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 möchten wir Sie sehr herzlich begrüßen und uns nachträglich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Schuljahr 2010/2011 bedanken. Wir freuen uns auf die Fortführung der pädagogischen Tätigkeit im Sinne einer Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule. Angesichts der umfangreichen Aufgaben bei der Ausbildung Ihrer Kinder sind wir auf eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Elternhäusern und der Städtischen Realschule Bad Lippspringe angewiesen und gehen erfahrungsgemäß von einem regen Interesse der Eltern an allen Anliegen der Schule aus. Dabei gilt unser Hauptaugenmerk dem schulischen Erfolg der Schülerinnen und Schüler auf ihrer Laufbahn bis zum mittleren Bildungsabschluss. Wir heißen insbesondere die Eltern willkommen, die durch die Einschulung eines Kindes in die 5. oder eine höhere Klasse erstmals mit der Städtischen Realschule Bad Lippspringe in Kontakt treten und wünschen allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schuljahr.

Mit diesem Schreiben möchten wir auf Termine und Änderungen in diesem Schuljahr hinweisen.

1. Termine

- 14.09.2011 Klassenpflegschaftssitzung Jahrgangsstufen 9/10, Beginn 19.30 Uhr
- 15.09.2011 Klassenpflegschaftssitzung Jahrgangsstufen 7/8, Beginn 19.30 Uhr
- 19.09.2011 Klassenpflegschaftssitzung Jahrgangsstufen 5/6, Beginn 19.30 Uhr
- 05.10.2011 1. Schulwandertag
- 13.10.2011 / 14.10.2011 / 17.10.2011 Fotoaktion & kostenlose Schülersausweise
- 17.11.2011 / 22.11.2011 Elternsprechtage jeweils von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- 25.11.2011 Tag der offenen Tür, nachmittags
- 20.02.2012 / 18.05.2012 / 08.06.2012 bewegliche Ferientage der RSBL
- 10.02.2012 / 06.07.2012 Zeugnisausgabe in der 3. Stunde
- 13.02.2012 Schülersprechtage
- 21.08.2012 Nachprüfungen des Schuljahres 2011/2012 (Bitte den Termin bei der Urlaubsplanung berücksichtigen, da die Nachprüfungen nach Schulgesetz §42 Abs. 7 vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres stattfinden müssen.)

Weitere Termine und Informationen finden Sie aktuell auch auf unserer Internetseite:

www.realschule-bad-lippspringe.de

2. Mobiltelefone & MP3-Player - Benutzungsverbot

Mobiltelefone und MP3-Player müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet und nicht sichtbar in Schul- oder Jackentaschen aufbewahrt werden.

3. Personalveränderungen

Zum neuen Schuljahr begrüßen wir als neue Kollegin Frau Rensing (Englisch / Französisch) recht herzlich. Wir wünschen ihr eine schnelle Eingewöhnung und viel Freude an der pädagogischen Arbeit.

4. Schwimmsport

Die Städtische Realschule Bad Lippspringe bietet im Bereich Sport weiterhin Schwimmunterricht an. Die Jahrgangsstufe 6 hat je Klasse ein Drittel des Schuljahres Schwimmunterricht. Die Eltern / Erziehungsberechtigten der Jahrgangsstufe 5 müssen bis Ende des Schuljahres 2011/2012 den Erwerb des Jugendschwimmabzeichens in Bronze nachweisen, damit der Schwimmunterricht lehrplangerecht durchgeführt werden kann. Bei Bedarf stehen Ihnen die Sportlehrerinnen und Sportlehrer unserer Schule für weitere Beratungen gerne zur Verfügung.

5. Erreichbarkeit / Benachrichtigung im Notfall

Bitte stellen Sie sicher, dass wir Sie erreichen können, besonders bei einem Notfall. Die Schule muss immer Ihre aktuelle Adresse und Festnetznummer haben. Ihre Mobiltelefonnummer(n) oder Ihre Telefonnummer am Arbeitsplatz sind für Notfälle besonders wichtig und sollten ebenfalls im Schulsekretariat hinterlegt werden.

Teilen Sie uns bitte Veränderungen im eigenen Interesse unverzüglich mit.

6. Verfahren bei Entschuldigungen bzw. Beurlaubungen

Im Falle einer Erkrankung Ihres Kindes erwarten wir am ersten Krankheitstag (Schulgesetz §43 Abs. 2) eine telefonische Krankmeldung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Sekretariat (von 9.15 Uhr bis 13.00 Uhr) oder eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter. Spätestens am dritten Krankheitstag muss eine schriftliche Entschuldigung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorliegen. In besonderen Fällen - z.B. direkt vor oder nach den Schulferien oder nach Aufforderung durch die Schule - muss ein ärztliches Attest in der Schule abgegeben werden. Die Abgabe von krankheitsbedingten Entschuldigungen bzw. Attesten ist eine Bringschuld.

Liegt keine Entschuldigung vor, gelten die versäumten Unterrichtsstunden als unentschuldigt gefehlt und werden auch so auf dem Zeugnis vermerkt.

In allen anderen Fällen muss rechtzeitig (bei planbaren Ereignissen mindestens eine Woche vorher, bei z.B. Trauerfeiern selbstverständlich auch kurzfristiger) und schriftlich unter Angabe und Nachweis des genauen Grundes eine Beurlaubung beantragt werden. Bei eintägigen Beurlaubungen entscheiden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, bei Beurlaubungen für mehrere Tage und vor oder nach den Schulferien entscheidet der Schulleiter (wegen des grundsätzlichen Beurlaubungsverbot es unmittelbar vor und im Anschluss an die Schulferien - BASS 12-52 Nr. 21 Abs.

3). Werden Verstöße gegen diesen Erlass bekannt, müssen wir diese an die Bezirksregierung Detmold melden, die dann nach Anhörung der Betroffenen ein Bußgeld von den Erziehungsberechtigten und / oder Schülerinnen und Schülern (ab 14 Jahren) verlangen kann.

7. Mensa und Übermittagbetreuung

Die neue Mensa des Schulzentrums wird am Freitag, 09. September 2011 feierlich eröffnet und am Samstag, 10. September 2011 gibt es die Möglichkeit zu einem Probeessen.

Das Menüangebot der Mensa besteht aus einem wechselnden Tagesgericht, einem Nudel und Salatbuffet, einem Dessert und einem Getränk. Die Schülerinnen und Schüler erwarten täglich ein reichhaltiges, gesundes und ausgewogenes Essensangebot nach den Richtlinien der deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).

In der Mittagspause werden die Schülerinnen und Schüler von 6 Kräften der Caritas beaufsichtigt. Je nach Jahreszeit gibt es wechselnde Angebote. Nach der Mittagspause wird eine weitere Hausaufgabenbetreuung durch die Caritas angeboten. Bei entsprechenden Kapazitäten ist eine Teilnahme freiwillig möglich, Schülerinnen und Schüler, die mehrfach ihre Hausaufgaben nicht angefertigt haben, können zur Teilnahme verpflichtet werden.

Laut Erlass des Ministeriums für Schule (BASS 11-02/12-63 Abs. 4.2) darf das Schulgelände **während der Mittagspause nicht mehr verlassen werden**. Dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die verpflichtenden Nachmittagsunterricht haben.

8. Sprechstunden der Lehrerinnen und Lehrer

Gerne können Sie über das Sekretariat Termine außerhalb der Elternsprechtage mit den Kolleginnen und Kollegen ausmachen.

9. Kopiergeld

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass die von der Schule ausgegebenen Arbeitsblätter und Arbeitsmittel nicht in die Lernmittelfreiheit einbezogen sind. Diese Kosten sind von den Eltern und Erziehungsberechtigten selbst zu tragen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden bis zum **16. September 2011** den Betrag von **7 €** von allen Schülerinnen und Schülern einsammeln.

Sehr geehrte Eltern, unterstützen Sie bitte auch im Schuljahr 2010/2011 unsere Unterrichts- und Erziehungsarbeit und die vielen außerunterrichtlichen Aktivitäten. Halten Sie im Interesse Ihrer Kinder Kontakt mit der Schule und nutzen Sie die Aussprache- und Beratungsmöglichkeiten durch die Schule und die Elternpflegschaften.

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr 2011/2012,

Schulleiter Andreas Schmidt & das Team der Städtischen Realschule Bad Lippspringe

Städtische Realschule Bad Lippspringe
Realschule mit bilingualem Bildungsgang
Im Bruch 5
33175 Bad Lippspringe
Tel.: 05252 / 9772-40 Fax: 05252 / 9772-45
www.realschule-bad-lippspringe.de